

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 13/2020

Anlage 1 zu TOP 7

Anlage 2 zu TOP 8

am: Mittwoch, 09.12.2020, um 19.30 Uhr

im: Sitzungssaal, Gemeindehaus in Obertaufkirchen

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter,
Huber Robert, Jungwirth Erich,
Kirschner Johann, Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof, Oppenrieder Birgitta,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

A. Öffentliche Sitzung

- 5. Vollzug des BauGB;
Außenbereichssatzung „Ortsteil Pfaffenkirchen (westlich der Ortsdurchfahrt
Pfaffenkirchen“;
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Vortrag:

Mit Schreiben vom 05.11.2020 stellen Frau Stefanie Schmid, Pfaffenkirchen 8, 84419 Obertaufkirchen, und Frau Manuela Radeck, Sattlerstr. 22, 84419 Schwindegg, Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich westlich der Ortsdurchfahrt von Pfaffenkirchen. In ihrem Schreiben verpflichten sich die Antragstellerinnen, die anfallenden Kosten für das Aufstellungsverfahren zu übernehmen.

Für die von den Antragstellerinnen geplante Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1245/2, Gemarkung Obertaufkirchen, hat der Gemeinderat im Rahmen einer entsprechenden Bauvoranfrage in seiner Sitzung vom 04.12.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die grundsätzliche Zulässigkeit einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich westlich der Ortsdurchfahrt von Pfaffenkirchen wurde vorab mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn abgestimmt. Mit der Ausarbeitung der Außenbereichssatzung wurde das Bauplanungsbüro Erwin Zeug, Lindenstraße 24, 84419 Obertaufkirchen, beauftragt. Dieses legte der Gemeindeverwaltung den Entwurf der Außenbereichssatzung „Ortsteil Pfaffenkirchen (westlich der Ortsdurchfahrt Pfaffenkirchen)“ vom 09.12.2020 vor.

Bürgermeister Franz Ehgartner gab zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung anhand einer Beamerpräsentation des Satzungsentwurfs nähere Erläuterungen.

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Außenbereichssatzung „Ortsteil Pfaffenkirchen (westlich der Ortsdurchfahrt Pfaffenkirchen)“ in der Entwurfsfassung vom 09.12.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten. Sämtliche Planungskosten sind von den Antragstellerinnen zu tragen.

AE: 15:0